

Hrsg. Ullrich Junker

**Biographische Notizen
von Ritter Gotsche Schoff dem Jünge-
ren, Herrn zu Kemnitz, Kynast und
Greiffenstein.**

Von Rudolph Graf Stillfried.

**© im April 2020
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg**

BEITRÄGE

zur

Geschichte des schlesischen Adels.

Herausgegeben

von

Rudolph Grafen Stillfried-Rattonitz,
Grafen von Alkantara,

Königl. Preussisches Wirkliches Geheimen Rath und Ober-Kammerrath, Director des Königl. Hoftheaters, Director des Königl. Museums, Mitglied der Kaiserl. Academie der Wissenschaften und der Akademie zu Berlin.



Berlin 1864.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

SEINER KÖNIGLICHEN HOHEIT

DEM

KRONPRINZEN VON PREUSSEN,

HERZOGE VON SCHLESIEN

UND

GRAFEN ZU GLATZ.

Eure Königliche Hoheit haben huldreichst geruht, die Widmung des Buches anzunehmen, welches Höchstdenselben ich hiermit ehrerbietigst zu Füßen lege. Dieses Buch ist eigentlich nur eine Probe von dem großen Vorrat, welchen ich seit Jahren für die Geschichte des schlesischen Adels gesammelt habe, und würde vielleicht den Hohen Vorzug, welchen Eure Königliche Hoheit demselben zu Teil werden lassen, nicht in Anspruch nehmen dürfen, wenn nicht gerade die Provinz, mit dessen Adel es sich beschäftigt, verhältnismäßig noch so wenig zugängliches Material zu geschichtlichen Zwecken dieser Art besäße, und wenn nicht bekannt wäre, mit welchem liebevollen und nachsichtsvollen Interesse Höchstdieselben jedes Streben zur Bereicherung und Aufklärung der Geschichte, insbesondere der Specialgeschichte der Provinzen des Reichs zu begleiten die Gnade haben. Dass Eure Königliche Hoheit alle Theile des Reiches mit gleicher Liebe umfassen, das bekundet in hinreichender und kennzeichnender Weise nicht nur der Wappenschild, welchen Höchstdieselben vorzugsweise zu Ihrem Gebrauche gewählt haben – das in übersichtlicher Kürze und Klarheit aus den Schilden sämtlicher Preußischen Provinzen zusammengesetzte mittlere Königliche Wappen –, sondern das erzählen uns auch die Soldaten unseres tapferen Heeres, denen Eure Königliche Hoheit die gleiche gnädige Teilnahme und treue Sorge widmen, mögen sie aus dem Lande der Weichsel oder der Oder, der Elbe oder des Rheines stammen. Streiten sich doch bereits die Provinzen um den Rang, welche den geliebten Prinzen am längsten auf ihren Fluren gesehen. Möchte es mir, insofern Schlesien sich dabei eines unvergesslichen Vorzugs rühmen darf, vergönnt sein, hierin ein neues Motiv zu suchen, Eurer Königlichen Hoheit das vorliegende anspruchslose Sammelwerk zu Füßen zu legen, welches vorzugsweise mit den Geschlechtern sich beschäftigt, deren Schlösser am reizenden Bergabhänge unserer Alpen, der Sudeten gelegen sind.

In größter Ehrerbietung verharre ich
Eurer Königlichen Hoheit

untertänigster
Graf Stillfried.

Berlin, am 18. April 1864.

VORWORT.

Die Absicht, zu der Geschichte des schlesischen Adels aus dem Vorrat der von mir gesammelten genealogischen Nachrichten einige bescheidene Beiträge zu liefern, hat das gegenwärtige Unternehmen ins Leben gerufen.

Das I. Heft beschäftigt sich mit dem Hause Schaffgotsch, dem edlen Geschlechte, welches, seit sechshundert Jahren in Schlesien angesessen, im 17. Jahrhunderte den piastischen Herzogen zu Liegnitz und Brieg verschwägert und oftmals die Zuversicht und der Stolz unserer Provinz gewesen ist.

Das II. Heft bringt Auszüge aus dem ältesten Glätzer Amtsbuch (Mannrechtsprotokoll-Buch), dem ich ein Orts- und Personen- Register und ziemlich umfangreiche Anmerkungen über diejenigen Adelsfamilien beigefügt habe, welche, soweit Aufzeichnungen reichen, im Glätzer Lande begütert waren, oder aus denen einzelne Mitglieder zu höherer Amtsgewalt daselbst, als Hauptleute, Burggrafen, Landeshauptleute und Landräte, gelangt sind.

Es ist mir recht wohl bekannt, dass Viele sagen werden, es sei nicht an der Zeit, dergleichen Nachrichten drucken zu lassen; indes hat sich ein Verleger dazu leicht gefunden und obenein ein solcher, der die Kosten einer vielleicht nur allzureichen Ausstattung nicht scheut.

Unter solchen Umständen darf ich mir wohl, unbeirrt durch die Stimmung vieler Zeitgenossen, den Wunsch erlauben, dass die größere oder geringere Anzahl derer, welche meine Beiträge zur schlesischen Adelsgeschichte ihrer Aufmerksamkeit wert halten, sich dadurch angeregt fühlen möchten, ehe noch mehr verloren geht, als leider schon geschehen ist, teils selber Vollständigeres, als ich konnte, zu sammeln, teils diejenigen Sachkundigen, welche sich mit umfassenden kritischen Arbeiten und deren Veröffentlichung beschäftigen, in wahrhaft fördersamer Weise zu unterstützen.

Es hat eine Zeit gegeben, wo der Adel die Blüte des Landes hieß und dessen Schicksale lenkte. Es war des Adels schönste Aufgabe, sich an der Spitze der Bewegung zu erhalten, und mit der Feder, wie mit dem Schwerte, Tüchtiges und Nachahmungswertes zu leisten – als Männer der Wissenschaft, wie der Kriegskunst, in den ersten Reihen der Bevölkerung zu stehen.

Alles, was an den ursprünglichen Beruf des Adels gemahnt und die ältesten Mitglieder desselben kennen lehrt, wäre gerade jetzt von meinen Standesgenossen sorgsam aufzudecken und zu pflegen. Ein vollständiges Bild der drei letzten Jahrhunderte des Mittelalters, welches uns für Schlesien fehlt, und welches wir uns dennoch verschaffen können, wird dazu dienen, manche lächerlichen Vorurteile moderner Adelsfeinde zu widerlegen, und insbesondere über die Frömmigkeit des schlesischen Uradels und über die

Intelligenz der eingewanderten deutschen Geschlechter ein neues Licht zu verbreiten.

Die Sammlung und Sichtung der Quellenschriften zur Landesgeschichte überhaupt wird uns ohnehin bald über Territorien, Rechtsverhältnisse und Kultur der Ureinwohner und Einwanderer genügend aufklären. Stenzel's hochverdienstliches Streben gibt ein Muster dessen, was in dieser Beziehung noch zu tun sein dürfte. Es ist nur aufs Tiefste zu beklagen, dass ein so gelehrter Geschichtsforscher, wie Stenzel war, nicht allgemeines Vertrauen erwarb und nicht überall so freigebige Unterstützung fand, wie ihm von einem einzigen, aber vorurteilsfreien, scharfblickenden Manne, von dem hochherzigen Kirchenfürsten, Cardinal Diepenbrock, in vollem Masse zu Teil geworden ist. Eine Frucht dieses fördersamen Vertrauens war die Herausgabe des inhaltsreichen Gründungsbuchs von Heinrichau, Stenzel's letzte Arbeit.

Es regen sich jetzt überall frische Kräfte und streben danach, des Altmeisters Stenzel Vorbild zu erreichen; noch immer aber ist ein umfassendes Urkunden - oder Regestenwerk zur älteren schlesischen Geschichte, obgleich längst vorbereitet, nicht erschienen, und wenn man auf Zitate angewiesen ist, so bleibt nichts übrig, als die Original - Quellen anzuführen, welche sich zum Teil in Händen von Privaten befinden und daher dem Schicksale der Wandelbarkeit und Zerstörung preisgegeben sind, oder der Kenntnis und Gewissenhaftigkeit älterer Sammler und Abschreiber zu vertrauen, welche freilich nicht immer so viel Glauben verdienen, wie z. B. der Stifter des Vaterlandsarchives zu Ullersdorf bei Glatz, der längst verstorbene Pfarrer Jos. Kögler, dem Bach in seiner Glätzer Kirchengeschichte die entsprechende öffentliche Würdigung bereits hat zu Teil werden lassen, und dessen Angaben auch ich oftmals gefolgt bin.

Es liegt ein seltsamer Widerspruch darin, dass gerade in einer Zeit der Regsamkeit und Entwicklung manche Quelle versiegt, die vorher entweder unzugänglich oder doch unbenutzt blieb. Selbst das Schaffgotschische Familien-Archiv, was ich vor nunmehr fast 40 Jahren benutzte, und aus welchem ich teilweise den Stoff zu Heft I. des vorliegenden Buches entnommen habe, wird manches kostbare Stück nicht mehr besitzen, was ich damals einsah. Wenigstens fehlt jetzt daselbst, um ein Beispiel anzuführen, das denkwürdige, umfangreiche Verzeichnis aller Schlösser und Güter, aller Waffen, Kleider, Kostbarkeiten, Urkunden, Bücher und Kunstsachen, alles Gold- und Silbergeschirres des Generals Hans Ulrich Freiherrn von Schaffgotsch, welches von der Kaiserlichen Confiscations - Commission im Jahre 1634 angefertigt und auf Schloss Kynast hinterlegt wurde.

Das Provinzial- Archiv in Breslau enthält eine Fülle von Nachrichten, es ist ein wahres cornu copiae für Sammler meines Schlages. Viele Guts- und Familien-, Städtische und Kirchen-Archive, von denen einige weit bis ins 13. Jahrhundert hinauf reichen müssten und jetzt zum Teil ganz ausgeplündert, verschleppt oder verkommen sind, würden aus den Concepten in Privilegien und Lehenbüchern, Fürstenregistern und Amtsprotokollen der einzelnen schlesischen Fürstenthümer und den Copial-Büchern der Klöster im gedachten Archive zu ergänzen sein. Aber der Gebrauch und die Benutzung dieser Schätze ist ziemlich zeitraubend und wird erst dann erleichtert sein, wenn Verzeichnisse derselben, wie z. B. Grünhagen und Korn in den Regesta Episcopatus Vratislaviensis begonnen haben, veröffentlicht oder dem Forscher an Ort und Stelle zur Einsicht vorgelegt werden könnten.

Die Signaturbücher der Grafschaft Glatz, welche ich zu den Anmerkungen im I. Hefte gern abermals hätte perlustriren wollen, werden noch eine Menge Einzelheiten enthalten, aus denen das Verzeichnis der sesshaften Mitglieder der adeligen Familien des Glätzer Landes wird vervollständigt werden können. Ich habe darauf verzichten müssen, da ich die Herausgabe dieses Buches nicht länger verzögern wollte und auch die Ueberzeugung gewann, dass ich bei der Absicht, dem II. Hefte eine Reihe von Stamm- und Ahnentafeln beizufügen, in eine nur den wahlverwandten Sammlern nicht unwillkommene genealogische Breite geraten sein würde, welche die Grenzen meiner gegenwärtigen Aufgabe bei Weitem überschritten hätte.

Stillfried.

STAMMTAFEL

und

Beiträge zur älteren Geschichte

der

Grafen Schaffgotsch

von

Rudolph Stillfried,

Graf von Alcántara.

Mit zwei Abbildungen und zwei Ahnentafeln.



Berlin

1860.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. Decker).

Das Geschlecht Scof, Schof oder Schaf, aus dem die heutigen Schaffgotsch hervorgegangen sind, glaubt zu demjenigen Adel zu gehören, welcher im Gefolge der heiligen Hedwig, Gemahlin Herzog Heinrich's des Bärtigen. Tochter Herzogs Berthold von Meran, aus Süddeutschland nach Schlesien einwanderte und in der Tat tritt dieses Geschlecht schon im 12ten Jahrhunderte sowohl in Franken als auch in Tyrol, woselbst das Haus Meran reich begütert war, urkundlich auf.

- 1) kommt Hugo de Scof Sacrista Wurceburgensis Ao. 1174 zu Eckhartsberga als Zeuge vor in einem Tauschcontract des Grafen Erwin von Gleichen mit dem Kloster Uchtrechtshusen (Ichttershausen bei Arnstadt), über 5 Hufen Landes zu Mühlberg gegen einen Hof zu Haarhausen (Original im Herzoglich Sächsischen Archive zu Gotha);
- 2) wird ein Pertoldus Schof als Zeuge genannt Ao. 1185, als Heinrich und Otto von Felseck dem Kapitel der Kirche zu Brixen ein Gut im Wittenthal schenken:

„Notum sit omnibus X. fidelibus tam futuris, quam presentibus quod duo fratres de Vellsecke Hainricus et Otto, et uxor Hainrici, et filii ejus predium in valle, quod dicitur Wittental tradiderunt super altare S. S. Petri et Ingenuini brixine canonicis in ibi servientibus pro salute animarum Hartwici, canonici, et alberti fratris suis. Hujus rei testes sunt Herandus et Albertus Presbyteri. Harbertus et Mainhardus diaconi. Ulricus et Chounradus subdiaconi. Chuonradus Scholaris de Winecke. Carolus. E laicis, Heinricus de vogtesperch. ulricus de Kastelruth. Pertoldus Schof et Heinricus levir ejus, Siboto de albins et albertus et Meinhardus fratres. Ludevicus. Volschalcus. Walterus. Albertus Saxo. Fridericus filius Perchte. baldemar. merbot. de familia Ecclesie, Martinus et Hartwicus pistores. Rudolf Cocus. Martinus sparnuz. tietmar niche. Heinricus pellifex.” Hormayr (Tyrol. Urkunden ad An. 1185).

In Schlesien erscheint zuerst Siboto de nobili familia Ovium, miles et castellanus in Kemnitz:

„In Nomine Domini Amen. Nos Bolezlaus Dei gratia Dux Slesie et Polonie tenore presentium notum facimus universis presentibus et

futuris ad gvorum audientiam presens secriptum peruenerit, quod considaritis seruitiis utilibus et honestis, que felicitis memorie Patri nostro Henrico Duci Slesie Cracovie et Polonie nobiscum sepius fidelis noster miles et Castellanus in Kemnicz Siboto de nobili familia Oviu[m], cum inulta fidei securitate exhibuit et singulariter ad edificationem castr[is] nostri in Kemnicz multis modis impendit, de bona nostra et libera Voluntate damus et concedimus sibi in bonis suis que hactenus rite et rationabiliter ad prefatum castrum possidet in septem mansis plenam et omnimodam libertatem eidem et suis haeredibus seu Legitimis Successoribus et cum omni jure perpetuo duraturum. Ita quod omni exactione petitione collecta siue auxilio permanebunt exempti. Contubimus etiam eidem et suis heredibus ipsum castrum Kemnicz Jure hereditario cum omnibus apertinentiis et utilitatibus libere in perpetuum possidendum. Nisi quod pro hac nobis donatione singulis annis sex marcas argenti puri in nativitate Domini in Wratislav: pondere Mercatorum persolvat, et si necessum fuerit, cum Spadone et uno sagittario nobiscum ibit in Poloniam. Et ut hac inviolabiliter observentur in bujus rei argumentum presentum chartam Sigilli nostri munimine fecimus roborari. Actum Wratislavie Mo.CCo.XLIII. feria tertia post festum St. Johannis Evangelistae. Presentibus comite Ratzlao Castellano Wratislav: Comite Jaxo Castellano de Svyne, Comite Stanislao Castellano in Gryffinstein, Domino Merbotone de Czetas in Vriburg Armigero nostro, Domino Peczkone fratre ejusdem in Cziskenberg et Nicolao Falconario, aliisque quam pluribus ad testimonium idoneis.”

Von diesem Siboto ist angeblich eine zahlreiche Nachkommenschaft ausgegangen. Die urkundlichen Beläge, wie diese über Schlesien, die Lausitz und das benachbarte Böhmen sich verbreitet, werden von der Familie Schaffgotsch selbst, wie wenigstens seit zwanzig Jahren verheißten, veröffentlicht werden. Bisher sind die Manuskripte des Grafen Franz Gotthard Schaffgotsch, Domprobsts zu Breslau, aus dem 17ten, die Sammlungen Johann Joachim Möller’s von Crossen, Bressler’s von Aschenburg zu Breslau und des gräflichen Geheimen Sekre-

tärs Neumann aus dem 18ten Jahrhundert, welche im Schaffgotsch'schen Familien- Archiv aufbewahrt werden und als eine schätzbare Quelle für die Geschichte Schlesiens betrachtet werden können, unzugänglich gewesen.

Tralles *Stemmatographia Schaffgotschiana* (Leipzig 1621) und Theodor Krausens *Miscellanca Schaffgotschiana* (Striegau 1715) kennen den vermeintlichen Stammvater Siboto noch nicht. Erst Sinapius in seinen *Schlesischen Curiositäten* (Leipzig 1720 und 1728 Thl. I. 130) führt denselben an, hat auch einen Abdruck der obigen Urkunde geliefert und gleichzeitig Bressler, der *ex Documentis authenticis in archivo illustrissimae familiae Schaffgotschianae asservatis*, einen Artikel für das *allgem. hist. geogr. Lexicon* schrieb, den aber erst Iselin in dem *neuvermehrten geographisch- historisch allgemeinen Lexicon*, Basel 1729, Thl. IV. pag. 270 und zwar unvollständig abgedruckt hat. Ein ähnlicher Artikel, aber vollständiger, wahrscheinlich mit den Ergänzungen des gräflichen Sekretärs Neumann versehen, findet sich in *Zedlers Universal-Lexicon* Th. 37. p. 487.

Nach Bressler's Ansicht hatte Siboto mehrere Söhne, von denen der erstgeborne Hans, der dritte Heinrich hieß. Von Hans werden Matthias und Stephan abgeleitet, welche nach Polen (soll vielleicht heißen nach Preußen) gingen, und dort ihren Stamm fortpflanzten; von Heinrich hingegen sollen Ulrich und Eberhard entsprossen sein, von denen Ersterer die Schlesische Linie zu Kemnitz fortsetzte, Letzterer nach Ober-Yssel in den Niederlanden auswanderte, und einen bis in die erste Hälfte des 18ten Jahrhunderts fortblühenden Zweig unter dem Namen „Schaep van dem Damm“ gestiftet hat. Diese Angabe, welcher D'Elvert in dem Aufsatz: „Die Schaffgotsche“ (Wolny's Taschenbuch für Mährisch-Schlesische Geschichte 1829. p. 70), ferner der Verfasser des *Gothaischen Kalenders* in seiner *Uebersicht v. J. 1836*, und auch Knetschke in seinen *Mittheilungen über die deutschen Grafenhäuser der Gegenwart*. Leipzig 1853 Bd. I. p. 362, gefolgt sind, stimmt nicht vollkommen mit einer auf Pergament geschriebenen Geschlechtstafel überein, welche angeblich aus dem ehemaligen Greif-

fensteiner Schaffgotsch'schen Archive herrührte und von einem Hauscaplan, Pater Franz, der zu Anfang des 16ten Jahrhunderts lebte, zusammengestellt worden sein soll.

Stemma pervetustae
et
Nobilissimae Familiae Schoffiorum.

Gotsch. Ritter & Nimpitz. Fundat. 1403.	Sophia Nimpitz.	Günther, D. Mte. Miee.	Lewter, de Mte. Miee.	Otte in Solgast.	Gotsch in Solgast.	Relasko, Hoffe-Richter, 1377 in Neuen Hauss.	Gotsch in Hertwigswald.	Ulricus, Equus auratus in Neu Hawss. † 1412.	Nicol & Franz, 1377.	Ulbrig, Pfaffe, 1399.	Peter, 1377.
Gotz Sebaß, † 1360 in Kynast.	Penze, Tzenko & Juditta.	Ulricus, Castellanus à Kinsberg, 1344.	Reinzo sen., Mareschaleus, cum Ilbus † 1369.	Eberh. FF. in Ob. Yssel 1363.	Jochim, 1350.	Petzko Schaff, 1335.	
Ulricus in Kerniez.	...	De Mte. Miconis.	Opez.	Curt in Langen-Herms.	Henze Schoff.	Mattes & Steffan. Polon. 1340.		Bernt, 1310.	
	Cunczo De Kerniez.				Petze Schoff in Tomswald.	Jan Schoff.	Reinzo, Castellan in Hornsborg 1292.			Gozko Miles à Monsterberg.	
Siboth, de nob. Fam. Ovium in Kerniez 1243.											

Es ist zu verwundern, dass weder der Graf Franz Schaffgotsch, noch Bressler diese Stammtafel gekannt haben sollten; noch vielmehr, dass darauf der Name des Siboto als Ahnherr aufgeführt ist. Wenn es indess wirklich begründet wäre, dass der älteste Sohn des Siboto Cunczo hiess, so würde anzunehmen sein, dass der im Jahre 1278 mit dem Ritter Peczo (Peter) Schoff zu Thomaswalde vorkommende Cunczo de Monte Miconis (Mückenberg) mit jenem Cunczo identisch sei,

Heynricus D. G. Dux Silesie et Dominus de Jawor confirmat Domino Hartungo Egidi Filio in Stregon, aliquod mansos, quos a Peczone Schoff milite et ejus conthorali Gertrude in Villa Tomiswalde emit d. d. Jawor 1278. Kal. Decbr. presentibus: Viperto Bolcz, Cunczone Schoff de monte Miconis, Hartmanno de Ronow, Bertholdo de Boraw etc."

ferner dass Ulrich Sco, der aus Urkunden des Klosters Dobrilug (vgl. Worbs, niederlaus. Urkunden, Lübben 1834 p. 101, 22. Juni 1295. u.J.P. Ludwig relig. mspt. L p.161) bekannt ist, sowohl die Kemnitzer Lehnsgüter in Schlesien, als auch die Lausitzischen Güter Mücken- berg und Sollgast besessen habe. Somit würde sich auch erklären, wie Ritter Gotsche Schof der Jüngere, der Fundator der Probstei zu Warm- brunn, als Enkel Ulrichs, i. J. 1384 darauf bedacht sein konnte, für den Fall seines erblosen Absterbens einen Teil seiner Güter den Lausitzi- schen Vettern zu hinterlassen und weshalb in der desfallsigen, im Schaffgotsch'schen Familien - Archive aufbewahrten sehr wichtigen Urkunde des Königs Wenzel d. d. Prag 1384 am 16. Januar, worin er belehnt:

„für geleistete unzehlige Dienste, seine lieben Getreuen, Otto und Gotsche, Gebrüder Schafe genannt, gesessen zu Sollgast; Günther und Luther, auch Schafe genannt, gesessen zu Mückenberg, und Vincentz und Hannss, Gebrüder von Nimptsch, zu Pohlan geses- sen, mit dem Dorfe Warmbronn mit seinem Vorwerk und allen Zugehörungen, mit Schmidberg mit allen Rechten und Güttern und dem Forst in dem Lande zu Hirschberg, mit 8 Malter Malzes und 10 Malter Forsthaber in den Dörfern Herschdorf und Gerss- dorf in dem Weichbilde zu Hirschberg, und dazu mit dem Salzzins zu Greiffenberg und Schönau, mit allen ihren Rechten, Zinsen, Gülden, ihren Nutzen, Aeckern, Wäldern, Püschen, Wassern, Wasserläufen, Geroden, Fischereien und allen Genüssen über der Erde und unter der Erde, gefunden und ungefunden, genannt oder ungenannt, und auch allen andern Zugehörungen, als dieselbigen Güter alle unser lieber getreuer Gotsche Schaf zu Kemnitz geses- sen, etwan Gotsche Schaffs Sohn, zu seinem Leibe gekauft und bisher besessen hat, und als sie an Uns fallen möchten, ob es Gott füget, dass dieselbigen alle oder ihrer ein Teil den ehegenannten Gotschen überlebten, dass dann dieselbigen, die ihn also überle- ben, und ihre rechten Lehnserben und Nachkommen alle diese Güter zu rechten Mannlehn und Brüderlehn haben sollen;”

von den übrigen damals lebenden Mitgliedern der Familie Ovium nicht die Rede ist, auch nicht von Ulrich Schoff auf Kynsburg - Neuhaus oder Reinzko d. J. zu Sibothendorf, welche gleichwohl bei vielen das Stammgut Kemnitz betreffenden Verhandlungen zugezogen wurden.

Im Jahre 1371, am Mittwoch nach Allerheiligen, bestätigt Herzogin Agnes den Verkauf von 10 Mark Geld jährlichen Zinses in Hinter-Kemnitz, welche Gotsche Schoff der Junge an Frau Sophia von Nimptsch, seine Schwester und ihre Söhne Vincenz und Hans überlassen bat. Zeugen: Nicol Bolz, Hofemeister, Heincke von Mayenwalde, Reynischke Schoff, Hendrich von Tschertitz, Hans von Tschirnau, Nicol von Sachenkirch und Peter von Nebelschitz der Landschreiber (Sch. Fam. - Arch.); ferner 1389, 22. Februar, als Gotsche Schoff d. J. seiner zweiten Gemahlin Anna von Berka zu Schweidnitz von der Herzogin Agnes die drei Kemnitze im Hirschberg'schen und Albrechtsdorf im Löwenbergischen Weichbilde zu einem rechten Leibgedinge auflässt, geschieht es nur „mit Willen, Gunst und Verhängnis Ulrich Schoff's, seines Vettern.“ (Sch. Fam. - Arch.)

Es sind hier offenbar zu unterscheiden die Ansprüche einer vom Hauptstamme später abgezweigten Linie auf später erworbene Güter (Warmbrunn) und die einer früher davon abgezweigten Linie auf alte Stammgüter (Kemnitz). Nach den uns bekannten, früher teils im Archive des Klosters Grüssau, teils in den Privilegienbüchern und Lehnskanzleien der Städte Schweidnitz und Jauer und in handschriftlichen Sammlungen vorkommenden Mitgliedern der Familie Schoff darf man sich unsers Ermessens im 13ten und 14ten Jahrhunderte in Schlesien und der Lausitz weniger zahlreiche Linien des Geschlechtes vorstellen, als die oben mitgeteilte Stemma Schoffiorum angibt, obwohl auf derselben bei Weitem nicht alle die in gleichzeitigen Urkunden vorkommenden Namen aufgeführt sind.

Gotsche Schaf der Jüngere (II^{te}), Herr zu Kemnitz, Kynast und Greifenstein, Ritter, ist als der zweite Stammvater des

Schaffgotschischen Geschlechts zu betrachten, welches sich nach ihm erblich die Gotschen nannte.

Biographische Notizen von demselben und eine genealogische Uebersicht seiner Nachkommenschaft folgen unter No. I. a. und b.

Das älteste Wappen der Familie Schof zeigt ein silbernes Schaf im roten Felde. So führte es noch in spätester Zeit die von Eberhard Schoff auszweigende Familie Schaep in den Niederlanden, von denen wir unter No. II. eine genealogische Uebersicht beifügen.

Dieses Schof'sche Stammwappen, dem Wappen der Fränkischen Kotzau und Voit von Rineck, sowie dem Wappen des Polnischen Stammes Junosza verwandt zu nennen (Herald. Handb. z. Goth. Taschenb. d. Gf. Häuser 1855: p. 854), ist nicht korrekt, denn die letzteren Wappen stellen nicht ein silbernes Schaf, sondern einen goldgehörnten silbernen Widder im roten Felde dar.

Das älteste bekannte Siegel der Familie Schof hängt an einer Urkunde des Budissiner Dom-Archivs v. J. 1284, und rührt von Ulricus cognominatus Quis her (vergl. Cod. dipl. Lus. sup. No. 73.). Nach dem Siegel einer Urkunde v. J. 1392 war mit dem Wappen Gotsche Schof's vom Kynast bereits damals eine Veränderung vorgegangen; er führte hinter dem Schaf im Schilde ein Bäumlein (vergl. Krausen's Miscell. pag. 14), dasselbe Wappenzeichen, welches später, als die Schaffgotsch einen silbernen Schild mit vier roten Pfählen annahmen, zur Helmzier geworden ist. Ein besonderes Kennzeichen ist noch beim Schaffgotsch'schen Stammwappen, dass das Schaf ein Glöcklein am Halse trägt.

Das Siegel des Ulrich Schof, welcher 1394 zu Zittau einen, von Herzog Swantibor von Stettin der Stadt Görlitz ausgestellten Schuldbrief neben anderen Bürgen besiegelt, zeigt im Wappenschilde auf dreihügeligem Berge ein links gekehrtes mit einem Glöcklein versehenes Schaf, hinter welchem ein palmenartiger Baum hervorwächst. Die Meissnisch-Lausitzische Linie, mit welcher wahrscheinlich dieser Ulrich in sehr naher Beziehung stand, und die mindestens eben so alt ist, als die Schlesische, vergl. geneal. Uebersicht No. III, blüht unsers

Erachtens in einem jüngeren Zweige noch gegen wärtig in dem Geschlechte Dallwitz, sonst Dalewitz-Schoff genannt. Letzteres führt auch vier rothe Pfähle im silbernen Schilde, sowie auf dem Helme das Schäflein mit dem Baume. (Dorst's Schlesisches Wappenbuch Bd. I. pag. 70.)

Bei der Adelsbacher, der späteren Oberschlesisch-Glätzschen Linie zu Neuhaus-Wildschütz und Hertwigswalde, von welcher wir eine genealogische Uebersicht unter No. IV. beifügen, erscheint als Helmschmuck statt des Bäumleins ein Federbusch, welcher aus einer herzförmigen Figur hervorwächst. (Gemalte Wappen und Grabsteine in der Kirche zu Hertwigswalde.) Auch in der Kirche zu Salzbrunn auf der obersten Bühne beim Predigtstuhl befand sich ehemals eine uralte hölzerne Tafel, worauf das Schaffgotsch'sche Wappen dargestellt war; hinter dem Schäflein auf dem Helm erschienen drei rote und drei weiße Federn.

Die bis vor Kurzem in Preußen blühende Linie, Gotsch geheißen, deren genealogische Uebersicht wir unter No. V. liefern, führt einen von Roth und Silber achtmal pfahlweise getheilten Schild und auf dem Helme das mit einem Halsbande versehene Schaf ohne Baum oder Federschmuck.

Dies Alles deutet auf eine, durch gleichen Schild und Helm aufrecht erhaltene Familienverbindung, während kleine Unterscheidungszeichen und Verschiedenheit des Namens oder Beinamens die Abtrennung der einzelnen Linien anzeigen.

Ueber den Ursprung des Schildes mit den vier roten Pfählen, welche man mit einer Heldentat, die Gotsche Schof der Jüngere, Ritter, im Jahre 1377 verrichtet haben soll, in Verbindung bringt, fehlt es an Gewissheit, auch ist kein Denkmal vorhanden, woraus sich beweisen ließe, dass dieser Schild bei dem Schaffgotsch'schen Geschlecht früher, als zu Anfang des 15ten Jahrhunderts gebraucht worden wäre; denn er kommt zuerst vor a) am Chor der 1393 gestifteten, aber erst 1403 vollendeten Kapelle auf dem Kynast (Abbildung nach einer im Jahre 1719 gefertigten Federzeichnung); d) auf einem jetzt wahrscheinlich längst zerstörten Todtenschilde des Ritters Ulrich Schof

(† 1412) in der Kirche bei „Unserer Lieben Frau“ zu Schweidnitz; und c) an dem ehemaligen Steinsarge des 1420 gestorbenen Ritters Gotsche Schof des Jüngeren, Fundators, in der Probsteikirche zu Warmbrunn. (Abbildung nach einer Federzeichnung.)



Aut. Stillfried 20f

lith. bei C. H. F. Kraken Karschberg

*Grabstein
des wohlgebohrnen Herrn Gotsche Schoff,
fundatoris der Probsteig zu Warmbrunn.
Nach einer Federzeichnung vom Jahre 1811.*

Ogleich in dem Freiherrnbrieft, welchen das Geschlecht Schaffgotsch im Jahre 1592 erhielt, vom Kaiser Rudolph gesagt wird, dass dasselbe „vermöge befundener gewisser Kundschaften, Instrumenten und Investituren unser Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, auch unseres Königlichen Amts daselbsten Signaturen, davon uns glaubwürdige Transsumpt produciret worden, vor vielen alten Jahren und Zeiten, von unsern Vorfahren löblicher und milder Gedenken sich des Herrenstandes und Titels: „Wohlgeboren“ gebraucht, derselbe Ihnen auch gegeben worden, hernach aber etlichermaßen in Abgangkommen etc.“ und demgemäß der Freiherrnstand des Geschlechtes nur erneuert wird, so scheint es doch mehr als wahrscheinlich, dass das Prädikat „Wohlgeboren“, welches dem Gotsche Schof zu Anfang des 15ten Jahrhunderts in zwei Urkunden (1405 und 1406) wirklich gegeben sein soll, sich nicht sowohl auf die Verleihung des Herrenstandes bezieht, sondern vielmehr auf dessen hohes Ansehen im Lande und auf die ihm vom Könige Wenzel anvertraute amtliche Würde. Seine Söhne und Enkel wurden wenigstens nicht mehr dem Herrenstande zugezählt. Viel bedeutsamer ist der Umstand, dass schon im Jahre 1354 Reinczko Schof mit Freiheiten ausgestattet war, welche an die dynastischen Vorrechte reichsständischer Geschlechter erinnern. Auch einer der Urenkel oder Urneffen dieses Reinczko, Hans Schaffgotsch von Hertwigswalde, erhielt im Jahre 1497 eine sehr bevorzugte Stellung und ganz besondere Freiheiten und Gerechtsame, wovon in No. IV. geredet werden soll.

Die Schildsage der Schaffgotsch lautet:

„ Tapfer hatte Schof gestritten,
Und der Kaiser kam geritten,
Bot in Hulden ihm die Hand,
Kaiserdankes Unterpfind.

Doch die ritterliche Rechte,
Dass vom Blut er rein sie brächte,
Wischte Schof am Kürass ab,
Eh' er sie dem Kaiser gab.

Also auf der Kürassplatte
Rothe Streifen Vier er hatte
Hingemalet. Und es sprach
Karl, der Kaiser, allgemach:

Lasst den Gotsche Schof uns preisen,
Sein Geschlecht soll Schaffgotsch heissen:
In das Wappen ilm gebührt
Was er hier vor uns geführt,

Rothe Strich' auf blankem Schilde!
Und im blut'gen Kriegsgefülde
Schirm' das Reis, dem Stamme gleich,
Uns und Unser heilig! Reich!"

No. I. a.

Biographische Notizen von Ritter Gotsche Schoff dem Jüngeren, Herrn zu Kemnitz, Kynast und Greiffenstein.

Aus der oben pag. 126 angeführten Königlichen Urkunde von 1384 erhellt, daß der Vater Gotsche Schof des Jüngeren ebenfalls Gotsche geheißten habe und daß derselbe nicht allzu lange Zeit vorher verstorben sein müsse. Annähernd lässt sich das Todesjahr Gotsche Schof des Aelteren aus einer Urkunde der Herzogin Agnes von Schlesien vom Jahre 1369 am Tage Philippi und Jacobi bestimmen. Die Herzogin confirmirt darin das Leibgedinge, welches Gotsche Schof der Jüngere für seine Gemahlin Margaretha auf den Gütern Hermannsdorf (Hermsdorf unterm Kynast) und Petersdorf im Hirschbergischen Weichbilde eintragen lassen wollte mit dem Beifügen : „doch der Erbaren Frawen, auch Margarethen genannt, des alden Gotschen Wip in ihrem Libgedinge, das ihr vor darinnen gemacht und verschrebin unschadelich.“ (Schafg. Fam. Arch.) Wir kennen Gotsche Schof den Aelteren nur aus folgenden Urkunden:

1) aus einer Confirmation des Herzogs Bolko II. von Schlesien über den Vergleich zwischen Nacko de Scalitz und dem Abte zu Grüssau wegen des Städtleins Schömberg d. d. Grüssau Mittwochs vor dem Frohnleichnamsfeste 1360:

„Praesentibus in testimonium vocatis: Cunrado de Cziruen in Jegerdorff manente, Guntzelino ejus filio, Reinzkone Schoff, Kunone de Panckendorf, Hartungo de Soltz (Solnitz), Nicolao de Olavia, militibus, Gotzcone Schoff, Mentzolino et Heintschcone de Nebilschitz, curiae nostrae notario, multisque aliis fide dignis;” (Arch. d. ehem. Klost. Grüssau.)

2) aus der Verzichtleistung der Nobiles de Scalitz auf ihre vermeintlichen Rechte an das vorerwähnte Städtlein Schömberg, ausgestellt am Charfreitage 1361, worin es am Schlusse heisst:

„Praesentium sub testimonio nobilium et proborum virorum, qui huic facto interfuerunt et talem concordiam dictaverunt, videlicet Conrado de Czirnen, moranti in Jegerdorff, Domino Guntzelino filio suo, Dno Cunone de Panckendorf, Dno. Reinczkone Schoff, militibus, Mentzelino de Nebilschitz, Goschone Schoff, Reintzcone Schoff Juveni, Henschelino de Nebilschitz, Joanne dicto Omen, Petro de Czedlitz, notario Ducis Suidnicensis et aliis pluribus fide dignis.” (Arch. d. ehem. Klost. Grüssau.)

Gotsche Schof der Aeltere besaß außer den Kemnitzer Gütern auch das Schloss Kynast und die umliegenden Dörfer. Von letzteren sind bereits oben Hermsdorf und Petersdorf erwähnt worden. Es wird mithin auf ihn zu beziehen sein, was Tralles in der Stemmatographia pag. 3 behauptet, dass nämlich Herzog Bolko II. von Schlesien um's Jahr 1360 dem berühmten Ritter Gotsche Schof wegen seiner ritterlichen Taten das Schloss Kynast und Zubehör, das Berggut Schmiedeberg samt der Iser und dem hohen Riesenberge geschenkt habe. Die Angabe des Chronisten Naso im Phoenix redivivus, das Geschlecht der Schoffe habe schon im Jahre 1302 das feste Schloss Kynast besessen, ist urkundlich nicht nachzuweisen.

Eine poetische Bearbeitung der Sage, durch welche Heldentat ein Gotsche Schof sich um den Kaiser, angeblich Carl IV., verdient gemacht und als Ritterdank das Schloss Kynast erhalten habe, steht in W. L. Schmidt's „Ruinen des Kynasts“, Hirschberg 1824. In diesem Büchlein sind allerlei lesenswerte Nachrichten aufgezeichnet; unter andern auch vier noch heute gangbare Sagen von der Burg Kynast:

- 1) Die spröde Kunigunde. Der Landgraf von Thüringen, der darin auftritt, kann aber nicht Albert geheißen haben, sondern Friedrich (vergl. Joh. Hübner's geneal. Tabellen No. 156.); denn Kunigunde, welche für die Tochter eines Burggrafen vom Kynast gilt, lebte angeblich um's Jahr 1320. – Theod. Körner hat in seiner Bearbeitung desselben Stoffes den Vornamen des Landgrafen ungenannt gelassen.
- 2) Der Sprung vom Kynast, oder die Sage von Franz (nach Andern Conrad) von Chila (aus einem alten, längst erloschenen schlesischen Adelsgeschlecht) fällt etwa in die Jahre 1260 – 1280, insofern die dabei zur Erwähnung kommende Herzogin Elisabeth (die Schöne) von Liegnitz, Gemahlin Heinrichs des Dicken im Jahre 1300 verstorben ist. – Schon Fülleborn hat diese Sage im Breslauer Erzähler mitgeteilt.
- 3) Der Gefangene im Turm. Diese Sage scheint historischen Grund zu haben. In einem Manuskripte der Bibliothek zu Warmbrunn steht: „Ao 1490 ist Einer von der Veste entsprungen, wie dort noch zu sehen.“
- 4) Der Wolf und das Lamm; spielt 1634. Irrig ist, dass Johann Ulrich Schaffgotsch hier als Graf aufgeführt wird.

In der Beteidigung vom Jahre 1354, als die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer an die Krone Böhmen kamen, wird der Feste Kynast als eines fürstlichen Schlosses nicht Erwähnung getan. (Vergl. Sommersberg I. p. 963. No. 89.; Krause, Schaffg. Miscell. p. 23.) Die Gemahlin des älteren Gotsche, Margaretha genannt, hat nach Maßgabe der engeren Beziehungen, in welchen die Familie Liebthal (Liebenthal) zu Gotsche Schof dem Jüngeren gestanden, wahrscheinlich diesem Geschlechte angehört.

Als Gotsche Schof des Jüngerer Schwester ist bereits oben pag. 126 Sophia genannt worden, die an Hans von Nimptsch zu Pohlan (Niederlausitz) vermählt war.

In einer herzoglichen Urkunde vom Aschermittwoch 1375, worin bestätigt wird, dass Conrad von Gerstenberg an Frau Sophia von Nimptsch und ihre Söhne Vincenz und Hans Alles, was er in den Dörfern Heroldsdorf und Warmbrunn besaß, verkauft, und dass Agnes, dessen Gemahlin, auch das Leibgedinge, was für sie auf diesen Gütern haftete, aufgelassen habe, wird Frau Sophia „weiland Hans Nimptsches Wittib“ genannt. (Sch. Fam. Arch.) Wahrscheinlich verheiratete sie sich zum zweiten Male. Denn: als der König Wenzel von Böhmen dem Benisch von Chustenick d. d. Prag Dienstag nach unser Frauen Geburt 1399 erlaubt, „das Haus Greiffensteyn mit allen Zugehörungen an Gotsche Schoff Rittern auf einen Wiederkauf zu verkaufen“ wird ausdrücklich gesagt:

„Wenn Benesch von Chustenick oder seine Erbin und jemand von Seinetwegen dem Gotsche Schof oder seinen Erbin, und ob er ohne Erbin verschiede, Conraden von Niemand (Niemitz), Jürgen von Czeditz, Hansen von Nimptsch (Vincent mochte schon verstorben sein), seinen Schwester-Söhnen und Wilrichen von Liebenthal die 1300 Schock Groschen wieder gebe, sollen sie das genannte Haus auch wieder abtreten.“ (Sch. Fam. Arch.)

In einem Briefe des Königs Wenzel vom Sonntage Cantate Ao 1402 heisst es ferner:

„Wär‘ es Sache, das Gotsche Schoff ohne rechte Leibes-Erbin stürbe und abginge; so wollen wir, daz das Hauss Greiffenstyn, das Städtlein Greifinberg, Markt, Dörfer und Vorwerke an Conraden Nyemands, Conraden Spilner, Wülrichen von Liebenthal und Hanssen von Nimptsch kommen und gefallen solle.“ (Sch. Fam. Arch.)

Endlich hat Gotsche an dem Altare der von ihm auf dem Schlosse Kynast erbauten Kapelle ausdrücklich seiner Schwester Sophia und ihren Söhnen das Lehnrecht vorbehalten, und an der Außenseite der

Kapelle neben seinem Wappen links das von Spilner'sche, rechts das von Nimptsch'sch anbringen lassen, so dass mehr als wahrscheinlich wird, Sophia, verwitwete von Nimptsch, sei in zweiter Ehe mit einem von Spilner vermählt gewesen.

Gotsche Schof der Jüngere wird zuerst im Jahre 1366 in einem herzoglichen Lehnbrief über Neudorf, Belin, Hartmannsdorf und Rudelsdorf als Zeuge genannt. (Sch. Fam. Arch.) Man kann mithin annehmen, dass er um's Jahr 1346 – 1348 geboren worden sei. Er stand bei Bolko IL, dem letzten Herzoge von Schweidnitz und Jauer, und seiner Gemahlin Agnes, gebornen Herzogin von Oesterreich, endlich bei dem Erben der vorgedachten Fürstenthünner, dem Könige Wenzel von Böhmen, in hoher Gunst. Gleich bei seinem ersten Erscheinen nennt ihn der Herzog „Gotsche Schoff junior, armiger noster“ (Sch. Fam. Arch.), und daher ist es auch zu erklären, dass das Schaffgotschische Wappen an dem Sarkophage des Herzogs in der Fürstengruft zu Grüssau neben den Wappen anderer vornehmen Ministerialen (die den Herzog zu Grabe getragen haben werden) angebracht wurde.

Nach des Herzogs Tode, in einer Urkunde, welche die Herzogin Wittwe d. d. Schweidnitz, Mittwochs nach Quasimodogeniti über den Zoll zu Landeshut ausstellt, wird er genannt „Gotz Schaff, unser Hofschenke.“ (Sch. Fam. Arch.)

1370, Freitags nach Sct. Martini-Tag, verschrieb er dem Altar, der zu Ehren der heiligen-Katharina zu Vorder-Kemnitz errichtet worden, 6 Mark jährlichen Zinses. In der herzoglichen Bestätigung hierüber steht: „fidelis etiam dilectus Gotsche Schaff Junior.“ (Sch. Fam. Arch. und ehem. Lehnscanzlei z. Schweidnitz.)

1371 verkaufte er „mit Vollwort und Rath seiner Freunde, dem Nitschen Nebilschitz 10 Mark jährl. Zinses zur Vorder-. und seiner Schwester Sophia und deren Söhnen Vincenz und Hanss Nimptsch 10 Mark jährl. Zinses zur Hinter-Kemnitz, um 100 Mark Pfennige Prager Groschen“, welche beide Verträge die Herzogin in demselben Jahre, Mittwochs nach Allerheiligen „zu dem Haine“ bestätigt. (Sch. Fam. Arch.) Von der einen dieser Konfirmations- Urkunden ist bereits oben pag. 126 die Rede gewesen.

In demselben Jahre versetzten ihm Heinrich, Keckel und Nicol Kittlitz 30 Mark Geldes jährlichen Zinses zu Schmuckseiffen (St. Matthias-Seiffen bei Löwenberg), und Hans von Logau liess ihm das Burglehn „zum Hayn“ (Bolkenhayn) auf, welches ihm weiland Herzog Bolko II. versetzt gehabt.

Desgleichen erkaufte er das Gut Wernersdorf im Hirschbergischen Weichbilde mit allem Zubehör von Hans Klarenkind. (Sch. Fam. Arch.)

1372 kommt Gotsche II. in mehreren fürstlichen Urkunden als Zeuge vor, heisst jedoch nirgend mehr der Junge oder junior, und steht gewöhnlich hinter der Herzogin Agnes „Hofemeister“ Nickel Bolz geschrieben. (Ehem. Fürstenregister z. Schweidnitz.)

1374 kauft er von Nicol vom Zeissberge (i. e. Zettritz) das Gut Cromnau (Krumnau) im Hirschbergischen Weichbilde. (Sch. Fam. Arch.)

1375 erkaufte er von Günther von Rohnau Alles, was dieser an Erbe und Gute gehabt. hat in den Dörfern Rüdgersdorf (Röhrsdorf) und zum Steine (bei Friedeberg) im Hirschbergischen Weichbilde. (Sch. Fam. Arch.) Zu derselben Zeit hat auch die Herzogin Agnes: „in Ansehung der getreuen Dienste, die Ihr Herr Gotsche Schaff dick und uffte gethan hat, ihm geliehen, gegeben und gelanget das Burglehn zu Hirschberg mit allen Zinsen, Renten und Gülden, mit allen Rechten etc. keins ausgenommen, benannt und unbenannt, und in aller der Maasse und Würden, alss es vor Alters gelegen hat, und leit, und alss Sie es von Herrn Fridrichen vom Pechwinkel gekauft hat, zu seinem Lebetag gemachsahm und ungehindert zu haben und zu besitzen. Gegeben zu Schweidnitz am nächsten Donrstag nachm Jarstag im 1376 Jare. (Ehem. Lehnskanzlei z. Schweidnitz.)

Im Pechwinkel(Bächewinkel) so hiess die Burg „auf dem Hausberge“ bei Hirschberg, weil sie am Zusammenfluss des Bobers und Zackens lag. Der Name der Burg wurde, wie gewöhnlich, auch hier auf den Bewohner derselben übertragen. Der Burggraf Friedrich von Pechwinke! war aus dem Geschlechte Zedlitz.

Im Jahre 1378, Mittwochs nach St. Margaretha - Tag, wird Gotsche Schof, Ritter, als Zeuge in einem Confirmationsbriefe der Herzogin Agnes über den Verkauf des Dorfes Schwarzbach im Hirschbergischen Weichbilde angeführt; eben so erscheint er als Zeuge in dem Privilegium der Herzogin Agnes über den freien Brodmarkt zu Schweidnitz. (Sch. Fam. Arch.)

1381 am Tage St. Francisci hat vor der Herzogin Agnes, Heinrich Wiltberg, Marschall, abgetreten an Gotsche Schof 125 Mark jährlichen Zinses, die ihm König Wenzel von Böhmen auf Lebenszeit auf die Güter „das Gut und Vorwerk zum warmen Borne, zu Heroldisdorf und der Mole daselbst, den Salz- Zinss zu Greiffenberg und zu Schönau, den Forste zu Hirzberg, den Malz- Zinse uf der Czackens-Mühle und uf 10 Malter Forsthaber, darnach uf dem Schmedewerke und uf dem Dorfe zum warmen Borne, davon jährlich Erbzinses 60 Mark Groschen gefallen.“

Die Herzogin verlieh dem Gotsche diese Güter und Zugehörungen mit allen fürstlichen Rechten und Gerichten, als sie selbst daran gehabt hat. Am 16ten October desselben Jahres erfolgte zu Tachow durch den Helzog von Teschen des Königs Wenzel Bestätigung dieser Belehnung. (Sch. Fam. Arch.)

Dass der König im Jahre 1384 diese Belehnung auch auf Gotsche Schof's Vettern erstreckte, darüber ist bereits oben pag. 126 die Rede gewesen.

1383 übergab die Herzogin Agnes in Ansehung der vielen und getreuen Diensteete. Herrn Gotsche Schof die Landvogtei zu Hirschberg „bei ihren Lebetagen.“ (Sch. Fam. Arch.)

1384 d. d. Schweidnitz am St. Scholastica - Tage .(10. Febr.) hat die Herzogin Agnes in Ansehung der getreuen und willigen Dienste, die Gotsche Schof ihr seit langen Zeiten erwiesen, 3 Schoss jährlichen Zinses, den sie auf den zweien Kemnitzen, der grossen und der hinteren, im Weichbilde zu Hirschberg, besessen, nebst allem fürstlichen Recht, so sie an diesen Dörfern gehabt, erblich verliehen. (Ehem. Fürstenreg. zu Schweidnitz.)

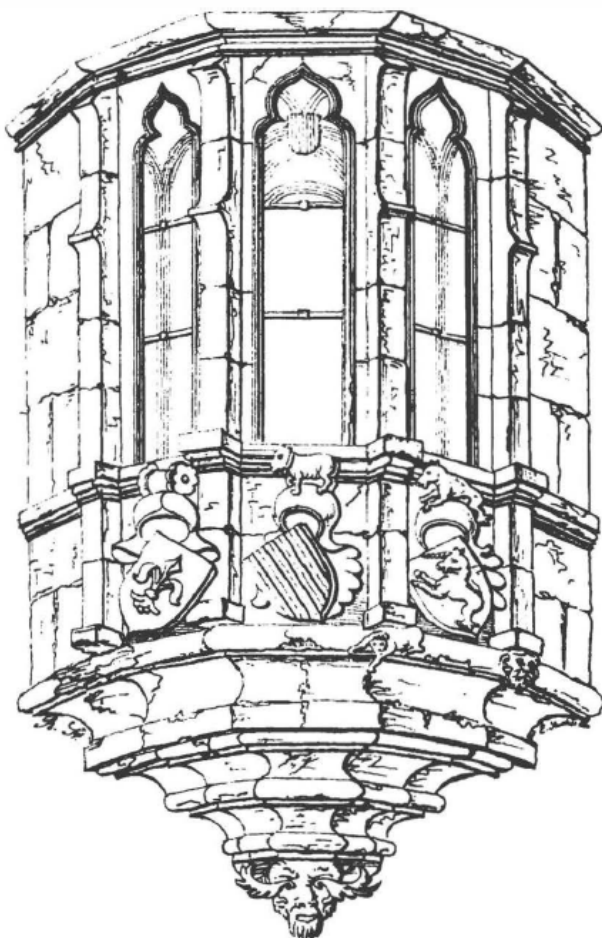
In demselben Jahre am Sonntage Invocavit verschrieb ihm die Herzogin 6 Mark Groschen und 1 Vierdung jährlichen Erbzinses und 7 Vierdung Geschosses in dem Dorfe zu Schwarzbach, 1 ½ Mark Zinses zu Herischdorf, 10 Malter Haberzins zu Schwarzbach, Stonsdorf und zur Lomnitz, 14 Scheffel Mohnzinses zu Schwarzbach, auch 1 Vierdung Zinses zu Stangen-Vorwerk, Alles gelegen im Weichbilde zu Hirschberg. Wäre es aber, dass Gotsche Schof stürbe und die Herzogin die Vorgesagten Pfennigs-, Haber- und Mohnzinse wieder haben wollte, so wolle sie Gotsche Schof's Schwesterkindern, dem Vincenz und Hanss von Nimptsch 80 Mark Prager Groschen polnischer Zahlung zur Schadloshaltung gewähren. (Sch. Fam. Arch.)

1385 verschrieb die Herzogin ihrem „lieben getreuen Gotsche Schoof“ das Gut Schnitz im Weichbilde zu Nimptsch. (Ehem. Fürstentreg. z. Schweidnitz.)

Im nächsten Jahre liess Gotsche Schof „Nickeln von Rechenberg und dessen Brüdern 25 Mark jährlichen Zinses im Bunzlauischen Weichbilde, als ihm die Herzogin Agnes zur Schweidnitz und Jauer, Frau von Fürstenberg, wegen eines Schadens, den er in ihrem Dienste empfahe“, auf 4 Jahre verschrieben hatte, welche Auflassung ihm die Herzogin d. d. Dienstags vor Weihnachten bestätigte. (Sch. Fam. Arch.)

1392 und 1395, zur Zeit, als Heinrich von der Duba Oberhauptmann von Schlesien war, bekleidete Gotsche Schof, sein Verwandter, das Amt eines Unterhauptmanns zu Breslau. Als solcher fungirte er unter Andern bei einem Vergleiche, welchen er zu Breslau 1392, Freitags nach Frohnleichnamstag, zwischen dem Rath zu Breslau und dem Burggrafen Heinrich Renker zu Neumarkt, wegen eines Wassergrabens hinter der Burg zu Neumarkt und eines Gartens beim Fleischerthor daselbst, abgeschlossen hatte; (Sch. Fam. Arch.) ferner heisst es in einer Recognition d. d. Breslau 1395, am St. Erasmi-Abend, dass der tüchtige Gotsche Schaff, Unterhauptmann zu Breslau, vor dem Rath daselbst ausgesaget, wie er zu Prag bei dem Kaiser Wenzel dabei gewesen, als derselbe die beiden Lehngüter Javonowitz und

Kobirwitz, im Breslauer Weichbilde gelegen, den Gebrüdern Peter und Hans Baier gehörig, in „erb und eigen“ verwandelt, worüber ihnen schliesslich auch Gotsche Schof auf des Oberhauptmanns Heinrich von der Duba Befehl den „Erbbrief“ ausfertigt. (Vidim. Abschrift im Sch. Fam. Arch.)



*Ansicht
der nunmehr verfallenen Capelle auf
dem Schlosse Kognast:
Nach einer Federzeichnung vom 19. Oct. 1778.*

(1393) hat der „edle Mann Gotsche Schof“ zu Lob des allmächtigen Gottes und seiner lobsamten Gebärerin und Jungfrau Maria, zu Mehrung des vorgesprochenen Dienstes, zum Seelenheil seiner Vordern und Erben „einen Altar von Neuem“ aufgerichtet und gestiftet in seinem Schloss „Kynast, sonst Neuhaus genannt,“ zu Ehren und im Namen der Heiligen: George Martyrers und Catharinens der Jungfrau, und dieser Stiftung einen jährlichen Zins von 10 Mark Prager Groschen polnischer Zahl und gewöhnlicher Münze, 8 Mark zu und auf Schwarzbach und 2 Mark zu und auf Hersdorf, seinen Dörfern im Hirschbergischen Gebiete, gegeben und unwiderruflich zugeeignet“, welches der Bischof Wenzel von Breslau den 7. Mai 1393 zu Ottmachau bestätigt. (Sch. Fam. Arch.)

Aus dieser Stiftung ist zu muthmassen, dass Gotsche Schof den heiligen Georg als seinen Schutzpatron verehrt habe und wird deshalb ein, mit den Worten „Hilf Ritter St. George“ bezeichneter Brustharnisch, der sich noch in der Mitte des 17ten Jahrhunderts im Zeughause auf dem Schlosse Kynast befand, dem Herrn Gotsche Schof gehört haben. Aus einer Recognition d. d. Hermsdorf 1394, am Abende der hl Dreifaltigkeit, worin Matthys und Peter Freiberger ihrem „rechten Ehebruder“ Werner Freiberger, Richter und Kretschmer zu Hermsdorf, all' ihr Gut und Brudertheil aufgelassen, geht hervor, dass Gotsche Schof auf seinem Schloss Kynast einen adeligen Burggrafen eingesetzt hatte. Denn es heisst wörtlich: „Do ist by gewest und sind Geczug Conrad von Nymand, Niclos Buch, Albrecht Schof mein Vetter, und Witschil von Bischofwerder, do Burggrawe offem Kynaste was.“

An dem Pergamentbriefe, der im Original vorhanden ist, ist das bei Th. Krause, Schaffg. Misc. p. 14 abgebildete Siegel angehänget.

1395 schloss (Gotsche Schof einen Vertrag mit denen von Zedlitz wegen der Landvogtei zu Hirschberg. (Sch. Fam. Arch.)

1396 d. d. Prag, Mittwochs wurde er vom Könige Wenzel zu einem Beisitzer des Zwölferrechts unter dem Vorsitz des Jancko v. Chotientitz, Unterhauptmann zu Schweidnitz und Jauer, zugleich mit Nicol

von Zeisberg, Sigmund von Pogrell, Peter von Pogrell, Peter v. Zedlitz, Hermann von Seidlitz und Hanz von Reibnitz ernannt. (Privileg. Buch der Fürstenth. Schweidnitz u. Jauer.)

In einer Confirmation des Königlichen Landeshauptmanns Benesch v. Chustenick 1399 d. d. Schweidnitz, Montags nach S. Aegidii-Tag, über einen Vertrag zwischen dem Kloster Grüssau und der Stadt Landeshut wegen des Ziederwassers wird Ritter Gotsche Schof nebst Ulrich Schof, Pfaffe genannt, Nickel Friese, Janko von Chotienitz, Unterhauptmann, und Johann Kolmas, Pfarrer zu Schweidnitz, als Zeuge genannt. (Arch. d. ehem. Kloster Grüssau.)

1399 brachte er das Schloss Greifenstein, sammt den Städten Greifenberg und Friedeberg an sich. Der König Wenzel hatte nämlich, wie schon oben gemeldet, seinem Landeshauptmann und Rath Benisch von Chustenick erlaubt: „das Haus Greiffenstein mit allen seinen Zugehörungen, bei Namen mit dem Städtlein Greiffenberg und mit alle dem, was er dazu geschicket und geschlagen, seit er das Haus inne gehabt hat, welches derselbe Benesch von Uns, dem Könige, pfandweise inne hat und besizet, an Gotsche Schafen auf einen Wiederkauf um 1300 Schock Groschen Böhmischer Zahl zu verkaufen, so er auch recht und redlich verkauft hat mit solchem Unterschied, wenn der ehgenannte Benesch oder seine Erben oder Jemand von seinetwegen, dem er dies empfehlen würde, demselben Gotsche oder seinen Erben, oder ob er ohne Erben verschiede, Conraden von Nymandt, Jürgen von Czedlitz, Hansen von Nimptsch, seinen Schwestersöhnen, und Willrichen von Liebenthal die ehgenannten 1300 Schock Groschen gänzlich und gar mit geytem Gelde wiedergäbe und bezahlte, zu Kynast oder anders wo, wo sie des Geldes sicher wären, s0o soll dem Gotsche Schof oder seinen Erben, oder den vorgenannten seinen Freunden, die dann das ehgenannte Haus inne hätten, dem ehgenannten Benesch oder seinen Erben, oder wem er oder sie dasselbe empfehlen würden, das ehgenannte Haus etc. abtreten und einantworten.“ Welches der König „durch Dienst und treuen Willen, die ihm Beide, der Benesch und auch Gotsche oft gethan haben, täglich thun und fürbas thun sollen,“ bewilliget. So geschehen zu Prag Dienstag nach unserer Frauen

Nativität Ao 1399. (Sch. Fam. Arch.) Es muss aber dieser Wiederkauf entweder nicht völlig zu Stande gekommen sein, oder doch nicht lange gedauert haben; denn etwa 9 Monate später erlaubt der König Wenzel d. d. Prag am Sonntag Cantate „dem Benisch von Chustenick, seinem Hauptmann zu Schweidnitz und seinem Rath, dass er das Haus Greifenstein und das Städtlein Greifenberg, im Löwenbergischen Weichbilde gelegen, mit Märkten, Dörfern und Zugehörungen um 3400 Schock Böhmischer Groschen an Gotsche Schaf versetzen möge, und wäre es Sache, dass dieser ohne rechte Leibeserben stürbe und abginge, so wollen Wir, dass das Haus Greifenstein, das Städtlein Greifenberg, Markt, Dörfer und Vorwerke an Conrad von Nymandt, Conrad Spilner, Wilirich von Liebenthal und Hans von Nimptsch, auch in solche Pfandschaft kommen und gefallen solle.“ Solchergestalt hat Gotsche Schof das Schloss Greifenstein mit allen seinen Zugehörungen pfandweise bis 1418 inne gehabt.

1403 den 16. Juni, Vormittags 9 Uhr, stiftet Gotsche Schof in dem Dorfe Warmbrunn, unter einer Linde, unweit des Zackenflusses, in Gegenwart eines öffentlichen Kaiserlichen Notars, Namens Stanislaus Lindenast, eines Priesters der Diöces Breslau, eine Probstei mit 1 Probst und 4 Brüdern, Cistercienser Ordens, aus dem Kloster zu Grüssau. Zur Aufrichtung dieser Probstei giebt er seinen gemauerten Hof daselbst mit allen Zugehörungen „curiam suam muratam in qua allodium consistit.“ In dem darüber aufgenommenen Instrument wird er genannt: „Validus Vir Gotsche Schoff Armiger Dominus et Haeres in Castro Kynast ac in Castro Greifenstein residens plurimorum possessionum et infra scriptorum Dominus.“ (Arch. d. ehem. Klost. Grüssau.) Vier Tage nachher, also den 20. Juni, schenkt Gotsche auf dem Schlosse Greifenstein „Vor dem Keller“ dem Abt Nicolaus und dem Convent des Klosters Grüssau das Jus patronatus in Warmbrunn, welches er quoad Jus repraesentandi besessen, und nun für sich und seine Erben demselben abtrat, woriiber der obengenannte Notar ebenfalls ein Instrument aufnahm, und in welchem Gotsche „Validus Vir Gotsche Schoff haeres in Castro Kynast nec. non castellanus in Castro

Greiffenstein"" genannt wird. Die Foundation dieser Probstei hat Bensch v. Chussenic am Sonnabend in proximis quatuor temporibus, nach dem Pfingstfest zu Schweidnitz bestätigt. In diesem Briefe heisst es: „quod ad nostram praesentiam accessit Validus Gotsche Scho Dominus et haeres villarum Warmbrun et Heroldisdorf, districtus Hirschbergensis.“ In eben diesem Jahre am 17. September willigt der Bischof Wenzel von Breslau in diese Foundation ein, und bestätigt es, dass nach Belieben des Abts zu Grüssau allezeit ein Probst aus dessen Kloster nach Warmbrunn soll gesetzt werden. (Sch. Fam. Arch.)

Die älteste Nachricht von Warmbrunn ist vom Jahre 1281. Herzog Bernhard von Schlesien zu Fürstenberg gab den Johannitern den Ort Calidus fons mit 250 Hufen Aecker, Wiesen, Wald etc. Dabei verkaufte er ihnen noch 100 Hufen für 100 Mark gewogenen Silbers und 2 Fässer Weins. Diese Hufen waren ohne Zweifel unangebaut, da den Inansionarius oder colonis, welche sich mit dem Anbau derselben beschäftigen würden, auf 20 Jahre Befreiung von allen Lasten zugesichert wurde. (Vergl. Stenzel und Tzschoppe, Schlesische Urkundensammlung pag. 138 und 175.) Anno 1288 giebt Herzog Bolko in Uebereinstimmung mit der Stadtgemeinde von Hirschberg dem Komthur des Johanniterordens zu Warmbrunn die Vollmacht, in Heroldisdorf (Herischdorf) einen Kretscham zu errichten. (Ehem. Arch. der Probstei z. Warmbr.)

Im Jahre 1404 schenkte Gotsche Schof der neufundirten Probstei zu Warmbrunn das Gut Voigtsdorf im Hirschberger Weichbilde, nebst dem Jure patronatus und mit allen Zugehörungen, dem Scholzen, Erbzin. Geschoss etc., sowie er es vorher von Heinrich von Wesin oder von der Wiese gekauft und besessen hatte, welche Schenkung der König Wenzel der Probstei d. d. Prag Donnerstags vor dem Palmtage 1404 bestätigt. (Ehem. Arch. der Probstei z. Warmbr.) In demselben Jahre am nächsten Montage nach Set. Jacobstag verreichet und ver-

schreibt zu Schweidnitz Jan von Leuchtenburg, Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, die von Gotsche Schof fundirte Probstei Warmbrunn dem Probste daselbst. (Sch. Fam. Arch.)

Ao 1405 im Juli ertheilt auch der Pabst Johann seine Confirmation der Probstei zu Warmbrunn, in welcher der Stifter Gotsche „Dominus Castrorum in Greiffenstein et Kynast“ genannt wird. (Orig. im Sch. Fam. Arch.)

In demselben Jahre, d. d. Schweidnitz am Sct. Katharinen-Tage, verkaufen Willrich und Hans „gesammte und ungesonderte“ Brüder von Liebenthal, und lassen auf vor dem Landeshauptmann Johann von Leuchtenburg dem „Wohlgebornen“ Gotsche Schof, seinen Erben und Nachkommen, den Wald „Seifridishow“ (Seiffershau), im Weichbilde zu Hirschberg gelegen. Zeugen dabei waren: Ulrich Schof, Ritter, Bernhard Wiltberg, Hans von Nimptsch, Ulrich Schof zum Neuenhause, Hanoschin Wiltberg, Panckendorf genannt, und Seidel von Bolkenhain, der Landschreiber. (Sch. Fam. Arch.)

Ao 1406 richtet Gotsche Schof mit den Liebenthalern ein pactum Successiorum auf, und haben „die tochtige Hanns von Liebenthal und sein Vetter Hanns, etwan Heinrichs von Liebenthal, seines Brudern Sohn, nach Irem Tode verreichet“, und vor dem Kgl. Amte in die Hände des damaligen Landeshauptmanns Johann von Leuchtenburg, Chruschina genannt, aufgelassen dem „Wohlgebornen Gottschen Schof, seinen Erben und rechten Nachkommen, das Gut und Dorf Gerhartsdorf (Giersdorf), ganz und gar, Martinsdorf, Seidorf, Glonsnitz- und Bromyssdorf, mit allen ihren Zugehörungen, in dem Weichbilde zu Hirschberg.“ So geschehen auf dem Kynast und gegeben zu Greiffenstein, Dienstag nach S. Jacobi Tag. (Sch. Fam. Arch.)

In demselben Jahre liess auch Hans Clonschnitz dem „Wohlgebornen“ Herrn Gotsche Schof das Gut Croischwitz auf. (Arch. d. ehem. Kl. Grüssau.) Aus einem Vergleiche zwischen dem Abt zu Grüssau und Peter Zedlitz von Schatzlar, wegen eines Stück Waldes, zwischen Schatzlar und den Dörfern Kunzendorf, Tschöpsdorf etc. gelegen, d. d. Schweidnitz 1406 am Sonntage ad te levavi (Arch. d. ehem. Klost. Grüssau) geht hervor, dass Gotsche Schof zu dieser Zeit

Unterhauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer gewesen ist.

Ao 1407 haben „Sigismund von Pogarell, Hauptmann zu Schweidnitz, Hyr Janko v. Chotienitz, Ritter und Hyr Jorge Tzeteras eyn entscheid und richtung gemacht, zwischen Cuntze Säckel von Reichenbach und dem Irbaren und Tochtigen Gotsche Schafen,“ wonach ihm Cuntze Säckel in diesem Jahre, „Montags nach S. Stanislai-Tag, der da gevallet nicht zu lange nach der Osterlichen Zeit“, Verzicht gethan über das Gut Töppelwude. (Sch. Fam. Arch.)

1409 verkaufte der „Erbar“ Nikol von Gerstenberg dem „Woltochtigen“ Gotsche Schof all' sein Erbantheil, das er hat zu „Herrmannsdorf, Gerrhartsdorf und Warmbrunn, alle in dem Weichbilde zu Hirschberg, mit Namen das Vorwerk zu Herisdorf, desselben Weichbildes, mit allen seinen Zugehörungen.“ (Vergl. oben den Verkauf des Konrad von Gerstenberg an Sophia v. Nimptsch etc.) Die Bestätigung des Königlichen Amtes darüber ist gegeben Schweidnitz, Sonntags nach Kreuz -Erfindung. (Sch. Fam. Arch.)

1410 schliesst Gotsche mit dem Abt zu Grüssau nachstehenden Vergleich: „Ich Gotsche Schof bekenne öffentlich in diesem Briefe allen denen, die ihn sehen, hören oder lesen, wie dass eine Verwilligung und Einnung geschehen ist, zwischen dem Abte des Klosters Grissau und seinen Sammlunge an einem Theile, und von meiner und meiner Kinder und Freunde wegen an dem andern Theile von der Probstey wegen zu dem Warmbrunn, die ich gestiftet habe Gott zu Lobe und seiner werthen Mutter, mir und meinen Vorfahren und Nachkomlingen zu einem ewigen Seelgeräthe und dem vorgeschriebenen Kloster Grissau zu einer ewigen Besetzung, als dass daselbst sollen sein und wohnende nu und ewiglich Gotte zu Dienste, ein Probst mit 6 Mönchen, die da Priester sind, die sollen eine Messe singen und eine lesen, alltäglich, und eine Vesper singen, und also viel dazu thun, als sie Gott vermahnt. Desselben Probst und Mönche ein Abt von Grissau, der da itzund ist oder in zukünftigen Zeiten wird sein, Gewalt soll haben, zu setzen und zu wandeln, also dicke, als Er erkennet mit Rathe seiner Eltesten, so es wird Nothdurft sein. Und dass diese einnung nu und

ewiglich stete, gantz und unverbrüchlich, als oben geschrieben stehet, bleiben soll, habe ich obengenannter Gotsche Schoff mein Siegel an diesen Brief gehangen samb selbschuldige, und habe gebethen die Ehrwürdigen Herrn Herrn von Teubus, von Heinrichow und Camentz, Ihr Insiegel anzuhangen, sambt zu Gezeuge. Gegeben an dem nächsten Freitage vor Allerheiligen nach Christi Geburt 1400 Jahr und in dem 10ten Jahre.”

Ao 1413 verkauft und lässt auf an Gotsche Schof Jancko von Chotientitz die Obergerichte zu Kroischwitz um 25 Mark Prager Groschen. (Privilegienbuch der Stadt Schweidnitz.)

Ao 1415 versetzt der König Wenzel an Gotsche die Stadt Landes- hut um 400 Mark Groschen Polnischer Zahl Prager Müntze. Die Kgl. Pfandversehreibung darüber ist gegeben zu Prag, Montags vor Antoni 1415.

In demselben Jahre verkauft Herr Jancko von Chotientitz, zum Fürstenstein gesessen, das Gut Rauske, in dem Weichbilde zu Striegau, welches er im Jahre 1410 von Heintze Raben von Lazan gekauft, „dem strengen Gotsche Schafen, Herrn zum Kynast uf dem Greiffenstein.” So geschehen und gegeben zu Schweidnitz Montags nach S. Jacobi. (Sch. Fam. Arch.)

Im folgenden Jahre erlaubt der König Wenzel Gotsche und seinen Erben, das Lehngut Rauske zu verkaufen, an wen er wolle. d. d. Prag, Dienstags nach S. Oswald 1416 (Sch. Fam. Arch.), worauf der „wohlthätige“ Gotsche Schaff, Herr zu Kynast und Greiffenstein, 25 Mark jährlichen Zinses in und auf Alles, was er bat zu Rauske, im Striegauer Weichbilde, an Hans Sachse und Hans Petzler auf einen Wiederkauf um 300 Mark Prager Groschen Polnischer Zahlung verkauft. Hauptmann Siegmund von Pogrell ertheilt darüber am Tage S. Francisci 1416 den Lehnbrief. (Sch. Fam. Arch.) Im nämlichen Jahre lässt Gotsche vor dem Kgl. Amte der Probstei zu Warmbrunn, zu einem ewigen Seelgeräthe für sich und seine Kinder, 8 Malter „Gerstener Malz“ auf, die er gehabt hat auf 2 Mühlen, vor der Stadt Hirschberg gelegen, nämlich auf der Zackenmühle 2, und 6 Malter auf der neuen Mühle unter dem Hause gelegen. Gegeben zu Schweidnitz

Montags vor Sct. Simonis und Judae der heiligen 12 Boten Tag 1416.
(Arch. des ehem. Kl. Grüssau.)

Ao 1418 d. d. Prag, Freitags vor Philippi Jacobi, erlaubt der König Wenzel „dem Edlen Jancken von Chotienitz, gesessen zu Wlassim, seinem Rath“, dass er das Schloss Greiffenstein, so von der Krone Böhmen zu Lehen geht, mit allen seinen Zugehörungen von Gotsche Schof um das Geld, welches derselbe darauf hat, nach Inhalt des Königlichen Briefes einlösen möge, und schenket ihm solches für seine treuen Dienste aus besondern Gnaden, sammt aller Zugehör, erblich, dass er es verkaufen, versetzen und verpfänden möge, einem „Erbarn und vollenthalben Landmann in der Cron zu Behem und daselbst in der Schlesien gesessen und nicht einem Fürsten“ (Sch. Fam. Arch.), worauf Gotsche Schof von dem Chotienitz das Schloss an sich gebracht und erblich behalten hat.

Greiffenstein gehört unter diejenigen schlesischen Burgen, welche schon im 13. Jahrhunderte mit herzoglichen Burggrafen besetzt waren. (Vergl. Stenzel und Tzschope Urkundensammlung pag. 75 und die oben abgedruckte Urkunde pag. 124 v. J. 1234.)

1418, Sonnabends nach S. Francisci Tag, belehnt König Wenzel zu Prag „des strengen Gotsche Schafs beide Söhne, Hannsen und Gotschen, mit dem Schloss Greiffenstein, mit dem Städtlein Greiffenberg und Friedeberg und sonst alle den übrigen Gütern, die er in den Fürstenthümern und Landen zu Schweidnitz, Görlitz und Budissin besessen hat, in Ansehung des Gotsche Schofs getreuer und angenehmer Dienste, die er ihm und der Krone zu Böhmen oft und dicke williglich gethan, täglich thut, und die ehegenannten Söhne in künftigen Zeiten wohl thun mögen und sollen“ (Sch. Fam. Arch.); worauf Heinze von Lazan, Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, auf Befehl des Königs Wenzel dem „Vesten Gotsche Schoff dem Alten“ und seinen Söhnen, dem jungen Gotsche und Hans, die Amtsbelehnung über den Greiffenstein und die Städtlein Greiffenberg und Friedeberg mit allem Zugehör, was er von Jancko von Chotienitz an sich gebracht,

ertheilt. Gegeben zu Schweidnitz. Freitags nach des h. Kreuzes Tag, da es gefunden ward 1419. (Sch. Fam. Arch.) Dieser Lehnsbrief vom König Wenzel wurde von dem Kaiser Sigismund am Sonntage Oculi 1425 zu Totti in Ungarn bestätigt. (Sch. Fam. Arch.)

Hieraus könnte man schliessen, dass Gotsche Schof II. zu dieser Zeit noch gelebt habe, aber dies ist nicht unumgänglich nöthig; denn da König Wenzel den 16. August 1419 gestorben, so wird Gotsche Schof II. bei dem neuen Könige die Belehnung nachgesucht, wegen seines bald darauf erfolgten Todes aber den Lehnsbrief nicht ausgefertigt erhalten haben, bis seine Söhne Ao 1425, früher mochten sie nicht mündig sein, darum wieder nachgesucht haben, und es mag die demgemäss ertheilte Königliche Belehnung nach dem Wortlaute des von ihrem verstorbenen Vater angebrachten Gesuches abgefasst worden sein.

Ao 1418 Freitags am Quatember in der Pfingstwoche bestätigt Gotsche einen Vertrag zwischen dem Probst Georg Stange zu Warmbrunn und Hensel Hoffmann wegen der Gerichte zu Voigtsdorf, und lässt sein Insiegel daran hängen. Geschehen und geschrieben auf dem Greiffenstein. Er nennt sich in dieser Urkunde nur „Gotsche Schof, auf Greiffenstein gesessen, Erbherr des Dorfes Warmborn.“ (Arch. des ehem. Kl. Grüssau.) Wann Gotsche Schof mit Tode abgegangen, findet man nicht vermerkt. Tralles sagt zwar in seiner Stemmatogr. Schaffg., er sei 1419 „circiter“ gestorben. (Vergl. den Abdruck bei Krause Schaffg. Miscell. pag. 59.) Da er nun Anfang Mai 1419 noch lebte, wie aus der angeführten Kgl. Amtsbelehnung über den Greiffenstein hervorgeht, Ao 1420 Anfang November aber seine Wittve Verzicht über ihre empfangene Gerade leistet (Stemmatogr. Schaf.), die ihr von ihres Gemahls Gütern gebührten, so muss er binnen dieser Zeit gestorben sein. Er wurde in die Kirche nach Warmbrunn begraben, worüber Tralles sagt: „Er liegt zu Warmbrunn nicht weit vom Taufstein, sein Monumentum ist hoch erhaben und ist in einem ganzen Küriss ausgehauen.“ Dies Monument wurde leider beim Brande der Warmbrunner Probsteikirche mit vielen andern völlig zerstört. Die

Gebeine Gotsche II. waren aber schon 40 Jahre früher in einen zinnernen Sarg gelegt und in die erweiterte Gruft unter dem Monumente beigesetzt worden. Dieser Sarg ist noch gegenwärtig vorhanden und trägt folgende Inschrift:

D. O. M.

et pis manibus Gotthardi Schaffgotsche dicti n Kynast: Greiffenstein et Kemnitz hujus praepositurae munifici fundatoris, cujus reliqui Cineres dum praesens Mausoleum ampliaretur, ex antiquo loco in hanc Urnam translati sunt 1666.

Spangenberg im Adelsspiegel (lib. XI. c. 17. f. 196) sagt: „Gotthardt Scaff von Gutsch auf Kynast und Greiffenstein, so bei Kaiser Carl IV. Zeiten gelebt, ist ein berühmt, gelehrt und weiser Mann gewesen.“ Er zählt ihn unter „die gelehrten Cavalier’s“ und setzt ihn dem berühmten Ecke von Repkow, welcher das Sachsenrecht aufgezeichnet, zur Seite.

Die erste Gemahlin Gotsche Schof II. hiess, wie schon oben erwähnt, Margaretha. Sie gebar ihm keine Kinder. 1389 war sie längst verstorben und Gotsche Schof vermählte sich in zweiter Ehe mit Anna von der Duben, welche er am 22. Februar 1389 (vergl. oben pag. 127) verleibdingte. In dem betreffenden Leibgedingsbriefe sind als Zeugen genannt: Herr Heincz Skopp von der Duha und Benesch (Benedikt) der Junge von der Duha, ihre (der Anna) Brüder, Ulrich von Liebenthal und Vincenz Nimptsch. Ao 1406 am nächsten Dienstag nach St. Jacobi Tag wurde ihr (der Anna) das Leibgedinge auf Kunzendorf im Schweidnitzschen verschrieben. Geschehen zu Kynast, gegeben zu Greiffenberg. (Sch. Fam. Arch.) Unter den Zeugen werden angeführt: Albrecht Schof, der Priester und Ulrich Schoff vom Neuenhause. Zu Vormündern wurden ihr verordnet die „edlen Herren Benisch von der Duben, ihr Bruder, zu Kostenblut gesessen, Herr Heinze von Redern, Ritter, und Hans von Redern, sein Bruder, und Hans von Nimptsch.“ als an welche nach Frau Anna’s Tode das genannte Gut fallen sollte, welches Alles Johann von Leuchtenburg, als Königl. Vollmächtiger

Landeshauptmann bestätigt. In dieser Bestätigungsurkunde erscheinen als Zeugen: Hans von Liebenthal, Burghard und Konrad Gebrüder von Spilner, Titzmann von Czedlitz, Albrecht Schoff der Priester, Ulrich Schoff vom Neuenhause und Seidil, Landschreiber.

Ao 1420 Freitags nach Allerheiligentag hat Anna über alle ihre Gerade, die ihr von ihres Gemahls Gütern gebührte, gegen ihre Söhne „den wohltüchtigen Gotschen und Hannsen, ihren Erben und rechten Nachkommen Verzicht gethan.“ So geschehen zu Löwenberg und gegeben vor dem Königlichen Amt zu Schweidnitz an obbemeldetem Dato. (Sch. Fam. Arch.)

Anna hat sich später wieder vermählt mit Kunze Nimptsch, Ritter, welcher ihr zum Leibgedinge sein Haus und Burglehn vor der Stadt Hirschberg gab. Dabei waren zu Vormündern verordnet: George Czeteritz, Ritter, und Gotsche und Hans Schoff, ihre Söhne. Geschehen zu Löwenberg und gegeben zu Schweidnitz 3 Tage vor Laurentii Ao 1423. (Ehem. Lehns- Kanzlei zu Schweidnitz u. Schaff. Fam. Arch.)